



# Einwohnergemeinde Aefligen

## Gemeindeverwaltung

Fraubrunnenstrasse 3  
Telefon 034 445 23 93  
E-Mail [gemeinde@aefligen.ch](mailto:gemeinde@aefligen.ch)

Postfach 18, 3426 Aefligen  
Fax 034 445 74 02  
[www.aefligen.ch](http://www.aefligen.ch)

---

### Botschaft zum Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2018

**Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 175'100.00 (brutto) inkl. MWST für die Sanierung des Kugelfanges. Die Restkosten für Aefligen betragen gemäss heutigem Wissensstand netto CHF 61'000.00.**

### Referendumsfrist vom 08. November 2018 bis 10. Dezember 2018

#### 1. Ausgangslage

Das Militärgesetz schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie für die Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung stellen muss. Die eidgenössische Schiessanlagenverordnung regelt, dass die Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Einrichtungen einer 300 m-Schiessanlage zulasten der Gemeinde fallen. Um diese öffentliche Aufgabe wahrzunehmen, gründete die Gemeinde Aefligen zusammen mit der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh die Einfache Gesellschaft. Zusammen mit der Schützengesellschaft Aefligen-Rütligen wird die 300 m Schiessanlage am Lindenweg in Aefligen. Der heutige Kugelfang der Schiessanlage Lindenweg besteht aus einem aufgeschütteten Erdwall. Die ins Erdreich gelangte Munition belastet den Boden mit Schwermetallen. Der Kugelfang ist deshalb im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Das Umweltschutzgesetz schreibt den Gemeinden vor, dass die belasteten Standorte saniert werden müssen.

Die Firma Kellerhals + Häfeli AG erstellte im Jahr 2016 eine historische und technische Untersuchung mit Sanierungskonzept. Dieses Konzept wurde am 13. Dezember 2016 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gutgeheissen. Die Gemeinde Aefligen hat als Standortgemeinde den Lead dieses Sanierungsprojektes übernommen, sie wickelt die Finanzen ab und begleitet das Projekt in bautechnischer Hinsicht. Das Baugesuch wird in der nächsten Zeit beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht.

Die Begleitgruppe stellt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Franja Schmid, Gemeinderätin Aefligen, Ressort öffentliche Sicherheit
- Patrick Galli, Gemeinderat Aefligen, Ressort Hoch- und Tiefbau
- Kurt Schütz, Gemeinderatspräsident Rütligen-Alchenflüh
- Christian Wenger, Gemeindeschreiber Rütligen-Alchenflüh
- Thomas Holenweg, Präsident Schützengesellschaft Aefligen-Rütligen
- Marianne Roos, Gemeindeverwalterin Aefligen

#### 2. Technische Untersuchung

Durch die Firma Kellerhals + Häfeli AG wurden für die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts XRF-Messungen durchgeführt. 6 Referenzproben wurden im Labor analysiert. Die Tiefenbelastung wurde anhand von 5 Baggerschlitzern ermittelt. Der Abschussbereich beim Schützenhaus wurde mittels Linienprobe ebenfalls analysiert.

### 3. Untersuchungsergebnisse

Im Bereich des Kugelfangs wurde die für eine solche Schiessanlage typische Bleibelastung festgestellt.

Beim Schützenhaus liegt die Bleibelastung über dem Richtwert nach der Verordnung über Belastung des Bodens (VBBo), jedoch unterhalb des Prüfwertes. Eine Quecksilberbelastung oder partikuläres Blei wurde nicht festgestellt. Als Folge kann der Boden vor dem Schützenhaus ohne landwirtschaftliche Einschränkungen genutzt werden.

### 4. Sanierungsbedarf und Dringlichkeit

Die 300 m Schiessanlage Lindenweg liegt in landwirtschaftlich nutzbarem Gebiet. Der Grundwasser-Flurabstand beträgt ca. 6 m. Nebst der Überschreitung der Sanierungswerte für Blei in Landwirtschaftsflächen kann auch eine Gefährdung des Grundwassers durch Blei und Antimon nicht ausgeschlossen werden. Das AWA stuft in ihrem Bericht die Schiessanlage als sanierungsbedürftig ein. Die 300 m Schiessanlage Lindenweg ist bis Ende 2024 durch die Gemeinde zu sanieren.

### 5. Sanierungsziel

Nach der Sanierung wird die Belastung des Bodens bis in eine Tiefe von 30 cm mit max. 200 mg / Blei und ab 30 cm mit max. 500 mg / kg Boden belastet sein. Mit diesem Sanierungsziel, welches gemäss der VBBo dem Prüfwert für Futterpflanzenbau entspricht, ist nach der Sanierung eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich.

### 6. Finanzielle Auswirkungen

Der Verpflichtungskredit wird im gleichen Verhältnis unter den Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinde Aefligen finanziert das Projekt vor und stellt der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh sowie den Beitrag der Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen in Rechnung. Zudem kann mit einem Subventionsbeitrag von Bund und Kanton gerechnet werden.

#### **Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten (inkl. MWST):**

Baumeisterarbeiten (Bodensanierung, Betonmauer, Sicherungsmaßnahmen Betonmauer)	CHF	252'000.00
Planungsarbeiten (Ingenieurkosten, Baubegleitung)	CHF	61'350.00
Kugelfang	CHF	7'000.00
Ernteausfallentschädigung	CHF	5'200.00
Bepflanzung	CHF	8'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	16'450.00
Total Kosten brutto	CHF	350'000.00

#### **Anteil Aefligen (1/2), brutto CHF 175'000.00**

Total Subventionen (Details siehe unten) CHF - 228'000.00

Total Kosten netto CHF 122'000.00

#### **Anteil Aefligen (1/2), netto CHF 61'000.00**

Die reine Sanierung des Kugelfangs wird mit Beiträgen des Bundes sowie des Kantons subventioniert. Die Positionen für den Weiterbetrieb einer Anlage (Betonmauer

und Kugelfang) sind nicht abgeltungsberechtigt resp. werden in die Berechnung nicht einbezogen.

**Zu erwartende Beiträge für die Sanierung des Kugelfanges:**

Sanierung Kugelfang, CHF 269'000.00		
./.	Bundessubventionen	CHF 64'000.00
(Der Bund richtet CHF 8'000.00 pro Scheibe aus)		
./.	Beiträge der Verursacher:	CHF 164'000.00
Schützengesellschaft, AWA		
(80 % vom Restbetrag von CHF 205'000.00, CHF 269'000.00 abzüglich Bundessubventionen)		
	Total Subventionen	CHF 228'000.00

Die verbleibenden Sanierungskosten nach Abzug der Bundessubventionen werden zwischen den Verursachern (Schützengesellschaft) zu 80 % sowie den Inhaberinnen (Gemeinden) zu 20 % aufgeteilt. Da die Schützengesellschaften meistens nicht über genügende finanzielle Mittel verfügen, wird deren Anteil – nach Prüfung der Bilanzen der Vereine – grösstenteils durch den kantonalen Abfallfonds übernommen. Die Vereine sind gehalten, mindestens CHF 1'000.00 pro Scheibe zu bezahlen.

Die Beiträge aus dem Abfallfonds entsprechen einer gängigen Praxis; sie sind jedoch rechtlich noch nicht zugesichert. Die Beiträge der Schützengesellschaft sind ebenfalls rechtlich und wirtschaftlich noch nicht zugesichert. Eine Kostenbeteiligung der Armee wird ausgeschlossen, da die Anlage vom Militär nicht genutzt worden ist.

**7. Finanzielle Tragbarkeit**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die Genehmigung dieses Verpflichtungskredites hat brutto (CHF 175'000.00) zu erfolgen, da die Beiträge von Dritten weder rechtlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt sind.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung netto wie folgt belastet:

Jahr (in CHF 1000)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10 % auf Anschaffungswert)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Zinsen (Zinssatz: 1 %)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
Neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgerträge /wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten pro Jahr	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5

Die Abschreibungen sind mit der vorschriftsgemässen Nutzungsdauer von 10 Jahren für übrige Sachanlagen (Investitionskostenbeiträge) berechnet. Im Investitionsplan vom Jahr 2019 ist für die Sanierung der Schiessanlage ein Betrag von netto CHF 61'000.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

**8. Beschluss des Gemeinderates**

Der Kredit für die Sanierung des Kugelfanges der 300 m Schiessanlage wird unter dem Vorbehalt dem Zustandekommen des fakultativen Finanzreferendums von CHF 175'000.00 (brutto) genehmigt. Die Restkosten betragen gemäss heutigem Wissensstand netto CHF 61'000.00.

## 9. Auflageakten

Folgende liegen auf der Gemeindeverwaltung während der Referendumsfrist auf:

- Botschaftstext
- Kostenvoranschlag, Bill Weyermann Partner AG, datiert 21.06.2018
- Bericht historische und technische Untersuchung mit Sanierungskonzept, Kellerhals + Häfeli AG, datiert 19.10.2016
- Stellungnahme AWA, datiert 13.12.2016

Gemeinderat Aefligen

sig. Urs Frank

Gemeinderatspräsident

sig. Marianne Roos

Gemeindeverwalterin